

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen

am

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Gemeindevwahlausschuss

Der Kreiswahlausschuss

hat in seiner/n Sitzung/en am zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die Wahl zum

- Ortschaftsbürgermeister Bürgermeister Landrat
 Ortsteilbürgermeister Oberbürgermeister

in der/im am

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.
Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammen gearbeitet haben, ist in der Spalte "Erklärung" hinter jedem Bewerber mit "Ja" oder "Nein" gekennzeichnet.

Der nachfolgende mit versehene Text ist nur durch Ankreuzen Bestandteil dieser Bekanntmachung.

1. Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
							ja	nein

2. Es ist nur ein Es ist kein gültiger

Wahlvorschlag zugelassen worden.

2.1. Die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters Bürgermeisters Landrats
 Ortsteilbürgermeisters Oberbürgermeisters

wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen etwaig vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.
Der Wähler hat eine Stimme.

2.1.1 Der Wahlvorschlag wird auf dem Stimmzettel vordruckt. Der Wähler kann den Bewerber streichen und seine Stimme durch die Hinzufügung einer wählbaren Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf vergeben. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

2.1.2 Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Ort, Datum

Unterschrift